

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Schweighausen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>27.03.2024</b>

**Fertigstellung der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage "Auf der Zargaß";  
Zustimmung zur Ausführungsplanung und zur Freigabe des Verfahrens zur öffentlichen  
Ausschreibung****Sachverhalt:**

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sowie die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers hingewiesen, der Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen evtl. bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Die Ortsgemeinde Schweighausen hat im Jahre 2004 mit der erstmaligen Herstellung (Erschließung) der im gleichnamigen Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsanlage „Auf der Zargaß“ begonnen. Sie verläuft von der Einmündung Braubacher Straße bis zur Grenze zwischen den Flurstücken 141 und 22/1 (Dorfgemeinschaftshaus). Die Erschließungsanlage wurde bisher nur als sog. Baustraße mitsamt Straßenbeleuchtung hergestellt; daher stehen noch die Restarbeiten zur kompletten Fertigstellung aus.

In der Sitzung am 24.05.2022 hatte der Ortsgemeinderat der Erteilung des Auftrags für die notwendigen Ingenieurleistungen (Leistungsphase 6 bis 9), die insbesondere auch die Aktualisierung/Anpassung der Ausführungsplanung beinhalten, mit Blick auf die noch erforderliche Fertigstellung der Erschließungsanlage zugestimmt. Die Ingenieurleistungen werden zwischenzeitlich vom Büro Weber-Ingenieure, Heidelberg, erbracht.

In einer Anliegerversammlung am 07.09.2023 wurde den betroffenen Anliegern die Maßnahme durch das Ingenieurbüro mit ergänzenden Erläuterungen von Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung vorgestellt. Um die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme nunmehr konkret umzusetzen, ist eine Grundsatzentscheidung der Ortsgemeinde zur Zustimmung zur konkreten Ausführungsplanung sowie zur anschließenden öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme erforderlich, damit anschließend dann die Vergabe der noch durchzuführenden Bauarbeiten nach der Submission erfolgen kann (hierfür ist zu gegebener Zeit dann noch ein gesonderter Ratsbeschluss erforderlich). Das Büro Weber-Ingenieure hat die Ausführungsplanung nach den Anregungen aus der Anliegerversammlung angepasst. Die Ortsgemeinde muss noch über die Ausführung der Nebenanlagen entscheiden. Hierzu liegt eine Stellungnahme mit einer Ausführungsempfehlung des Ingenieurbüros vor.

Im Haushaltsplan 2023 wurde bei der Buchungsstelle 54100-011100-22-78590000 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) mit Kassenwirksamkeit der hieraus voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen im Jahr 2024 veranschlagt und in der Haushaltssatzung festgesetzt. Diese ermächtigt zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für

investive Maßnahmen belasten. Diese VE wurde im Jahre 2023 nicht in Anspruch genommen. Die zeitliche Geltungsdauer dieser VE wird durch § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2024 (die in der Sitzung am 27.03.2024 Gegenstand der Tagesordnung ist) ausgedehnt, so dass von dieser VE noch bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 Gebrauch gemacht und auf dieser Grundlage Aufträge erteilt werden können. Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 sieht darüber hinaus einen Auszahlungsansatz in Höhe von 360.000 Euro vor, so dass im Verlaufe des Haushaltsjahres auch tatsächlich Auszahlungen für die Maßnahme geleistet werden können. Der Zeitpunkt, zu dem die Haushaltssatzung 2024 in Kraft gesetzt werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar, weil zuvor die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises (Kommunalaufsicht) zur Prüfung vorzulegen ist.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vorgelegten angepassten/aktualisierten Ausführungsplanung des Büros Weber-Ingenieure zur Fertigstellung der Erschließungsanlage „Auf der Zargaß“ wird zugestimmt.
2. Ferner wird der Freigabe des Verfahrens zur öffentlichen Ausschreibung der Restarbeiten zur endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage „Auf der Zargaß“ zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister